

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses Treuhandanstalt (25. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4429 —

Beteiligung der Betroffenen am Konzept zum Erhalt industrieller Kerne

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Gruppe sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, das Konzept zum Erhalt industrieller Kerne mit Vertretern der Gewerkschaften und Vertretern der Belegschaften, Kommunalvertretern und Länderparlamenten für bestimmte Branchen und Regionen zu beraten.

Ferner sollte eine Konferenz zum Erhalt industrieller Kerne durchgeführt werden und den o. g. Vertretern die Möglichkeit zur Meinungsäußerung gegeben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags

Minderheitsmeinung im Ausschuß

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/4429 —
abzulehnen.

Bonn, den 24. Juni 1993

Der Ausschuß Treuhandanstalt

Arnulf Kriedner

Vorsitzender

Paul K. Friedhoff

Berichterstatter

Hinrich Kuessner

Bericht der Abgeordneten Paul K. Friedhoff und Hinrich Kuessner

I. Allgemeines

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/4429 — Beteiligung der Betroffenen am Konzept zum Erhalt industrieller Kerne — wurde in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 1993 federführend an den Ausschuß Treuhandanstalt und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 21. April 1993 beraten und den Antrag einstimmig abgelehnt.

b) Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 28. April 1993 beraten und dem federführenden Ausschuß Treuhandanstalt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Ausschußempfehlung

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat in seiner 14. Sitzung am 24. Juni 1993 die Vorlage beraten und dabei

den Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß der Antrag, der eine Beteiligung der Betroffenen am Konzept zum Erhalt industrieller Kerne fordere, abzulehnen sei, da diese Forderung bereits realisiert sei.

Die Bundesregierung und die Treuhandanstalt würden bereits jetzt sehr eng und kooperativ mit den Landesregierungen und den Kommunen in Fragen der Sanierung und Privatisierung zusammenarbeiten. Als Beispiele seien die Wirtschaftskabinette, die Ländervereinbarungen wie ATLAS und ANKER sowie laufende Abstimmungen in allen größeren Einzelfällen zu nennen. Darüber hinaus würden Arbeitnehmer der betroffenen Unternehmen sowie die Gewerkschaften in den Prozeß vielfältig eingebunden, insbesondere durch ihre Vertreter in den Aufsichtsräten der Unternehmen, durch Vertreter der Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt und deren Gremien.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß eine Beteiligung der Betroffenen am Konzept zum Erhalt industrieller Kerne unbedingt erforderlich sei, um die damit einhergehenden komplexen Sachverhalte transparenter zu gestalten. Die bisherige Beteiligung der Betriebsräte und Gewerkschaften reiche nicht aus. In die Entscheidungsfindung seien sie in der Regel nicht einbezogen worden. Die Bundesregierung verspiele ein wichtiges Potential, weil sie die Betroffenen nicht genügend beteilige.

Bonn, den 24. Juni 1993

Paul K. Friedhoff

Hinrich Kuessner

Berichterstatter

